

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/3

Gehwegparken in der Freseniusstraße ab Verdistraße stadtauswärts; regelmäßige Parküberwachung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01814 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13586

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 02.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Freseniusstraße ab Verdistraße in Richtung stadtauswärts regelmäßige Parküberwachung stattfindet und insbesondere die auf dem Gehweg parkenden und zum Teil auch behindernden Fahrzeuge kontrolliert und verwarnt werden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die Freseniusstraße liegt in ihrem gesamten Streckenverlauf von ca. 1,3km in einer Tempo-30-Zone. Die Unfall- und Beschwerdelage ist unauffällig.

Dass in der zur Rede stehenden Straße abschnittsweise halbseitig auf dem Gehweg geparkt wird, ist uns hinlänglich bekannt. Die Restbreiten sind jedoch stets so weit ausreichend, dass uns keine konkreten Behinderungen von mobilitätseingeschränkten Personen bekannt geworden wären, die ihren Weg nicht hätten fortsetzen können oder gar auf die Fahrbahn der Freseniusstraße hätten ausweichen müssen.

Das Gehwegparken wird durch die Polizei Pasing keinesfalls geduldet, es kann jedoch nicht flächendeckend priorisiert überwacht werden. Wir legen unser Hauptaugenmerk unter der Berücksichtigung der personellen Kapazitäten in diesem Bereich auf die unfallträchtigen Hauptverkehrsrouten.

Sollte es in einem genauer bezeichneten Abschnitt der Freseniusstraße zu einer konkreten Behinderung bei der Benutzung des Gehweges kommen, so bitten wir um Mitteilung in welchem Bereich (z.B. Hausnummer, Einmündungsbereich) dies der Fall ist, um geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01814 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01814 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Vogelsgesang

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW